



Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Schi

Datum: 10.06.2022

Hinweis: XVII/0866

Beratungsfolge: Stadtrat

**Umbau und Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof,
Sicherung eines Zugangs und Zufahrt durch Eintragung einer Baulast**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Eine Baulast zur Zusammenfassung der Grundstücke
Mörscher Str. 97 (Flst Nr. 1336/9) und 99 (Flst Nr. 1336/11)
gemäß § 86 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) einzutragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Wir verweisen auf die Drucksache XVII/0866, in der die Begründung für den Umbau und die Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof beschrieben und begründet wurde.

Ein bisher leerstehender Raum mit ca.76 m² des ehemaligen Kühlhauses im Gebäude, Mörscher Straße 97, soll als Lager mit einer Ausgabetheke umgebaut und dadurch ein Aufenthaltsraum für die ehrenamtlichen Helfer zusätzlich gewonnen werden. Damit werden die Arbeitsabläufe der vielen ehrenamtlichen Helfer vereinfacht, dem größeren Platzbedarf durch den stetigen Anstieg der Besucherinnen und Besucher der Frankenthaler Tafel nachgekommen und die Räumlichkeiten an die geltenden Hygienevorschriften angepasst.

Die Warenanlieferung soll über die Gebäuderückseite (Osten) erfolgen, um keine Kreuzung mit den Besuchern zu bekommen und um eine ausreichend große Tür mit Rampe für den Transport zu ermöglichen. Des Weiteren ist ein Müllplatz neben der Rampe geplant, um die nicht verwertbare Ware entsorgen zu können.

Deshalb soll diese zusätzliche Ein – und Ausfahrt auf der Ostseite geschaffen werden.

Zu oben beschriebener Umnutzung des ehemaligen Kühlraumes einschließlich Zufahrt auf der Gebäuderückseite wurde ein Bauantrag eingereicht. Die Verbescheidung ist erst nach Sicherung des Zugangs und der Zufahrt möglich, dies soll durch eine Baulast erfolgen.

Der ehemalige Kühlraum und die neue Ein-/Ausfahrt befinden sich nicht auf einem Grundstück, sie haben nicht die gleiche Flurstücknummer.

Der ehemalige Kühlraum befindet sich auf dem Flurstück Nr. 1336/9 (Mörscher Str. 97) und die neue Zufahrt liegt auf dem Flurstück Nr. 1336/11 (Mörscher Str. 99)

Eigentümerin beider Grundstücke ist lt. Grundbuchauszug die Stadt Frankenthal.

Zur Sicherung des Zugangs und der Zufahrt sind die beiden Grundstücke durch eine Baulast zu vereinen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Lageplan mit Baulast